

Antrag zum Bebauungsplan Nr. 67 – Gewerbepark Mering West

In Anlehnung an die Inhalte verschiedener Abwägungen für die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbepark Mering West“ vom 11.03.2019 bis einschließlich 23.04.2019 stellen wir folgenden Antrag.

Antragstext:

Folgende Änderungen werden in den Bebauungsplan Nr. 67 eingearbeitet:

1. Für die Anlage von mindestens 100 Radabstellplätzen inklusive abschließbarer Boxen wird gemäß den planungsrechtlichen Vorgaben eine zusammenhängende und ausreichende Fläche vorgesehen. Die Radstellplätze dürfen nicht zu weit vom Eingang zu den Gleisen entfernt sein, da sie auch für Bahnpendler nutzbar sein sollen. Der genaue vorhandene Fahrradstellplatzbedarf sowie der zu erwartende Bedarf sind vorher zu ermitteln. Die vorhandenen Fördermöglichkeiten, auch für die Anlage von B+R-Stellplätzen in direkter Nähe zur Bahnanlage, sind zu klären.
2. Flachdächer und leicht geneigte Dachflächen, die keine weitere Nutzung haben (z.B. Aufenthalt oder Photovoltaik) werden auf einer kulturfähigen Substratschicht dauerhaft begrünt.
3. Eine Festsetzung von Straßenbegleitgrün für öffentliche Flächen ist im Bebauungsplan zu verankern. Der Bebauungsplan wird außerdem dahingehend erweitert, dass öffentliche Grünflächen nach Biodiversitätskriterien angelegt und entsprechend fachgerecht gepflegt werden. Pestizideinsatz wird ausgeschlossen bzw. erfolgt nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde.
4. Für Grundstücksfreiflächen ist eine verpflichtende Begrünung mit Bäumen vorzusehen. Die Grundstücksfreiflächen sind als unversiegelte Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen. Kies-, Schotter und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien sind hierfür unzulässig. Pestizideinsatz wird ausgeschlossen.

Über die jeweiligen Änderungen wird separat abgestimmt.

Begründung:

1. Radstellplätze

Die derzeitige Planung von wenigen Radstellplätzen am Ende des Fußweges mit zwei in die Grünzone eingezeichneten maximal jeweils höchsten ca. 40 m² großer Zonen ist nicht ausreichend.

Im Radverkehrskonzept für den Landkreis Aichach Friedberg ist die Anbindung der Bahnhöfe mit dem Fahrrad eines der Hauptziele. Der Ausbau von Fahrradabstellanlagen wird zudem derzeit massiv gefördert. Siehe hierzu u.a. das Radverkehrsprogramm Bayern 2025 des Stmi Bayern. Die Anlage von Radabstellanlagen wird konkret sowohl von der Bahn, als auch über GVFG- Mittel und BayFAG- Mittel gefördert, so dass den Gemeinden im günstigsten Fall noch ca. 15% Eigenanteil verbleibt.

Im Zuge der Überplanung des Gewerbeparks stehen der Gemeinde ausreichend Flächen zur Verfügung, die auch für Gemeinwohl-Zwecke verwendet werden können. So können Radabstellanlagen errichtet werden, die nahe genug am Bahnhof liegen, um auch von den Bahnpendlern genutzt werden zu können.

2. Dachbegrünung

Obwohl zur Umsetzung der Bauleitplanung nicht unerhebliche naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen erforderlich sind, werden keinerlei Maßnahmen vorgesehen, die eine Minimierung des Eingriffs direkt vor Ort vorsehen. Dachbegrünung ist eine der hier möglichen Maßnahmen, die einfach umsetzbar ist.

3. Öffentliche Grünflächen

Die breite Zustimmung zum Volksbegehren „Artenvielfalt“ hat auch in Mering gezeigt, dass Artenschutz für Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Anliegen ist. Im Landkreis wurde das Projekt „Wittelsbacher Land blüht und summt“ gestartet. Kommunale Flächen spielen hierbei eine wichtige Rolle, da sich immer mehr Arten in den urbanen Bereich zurückziehen, weil sie auf intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen keinen ausreichenden Lebensraum mehr finden. In diesem Sinne könnte der Gewerbepark Mering-West als Pilotprojekt für kommunale artenreichen Flächen in Mering dienen, insbesondere weil die öffentlichen Flächen des Gewerbegebietes in einem unmittelbaren Bezug zur offenen Landschaft stehen.

Bei der Umsetzung wird empfohlen, ortsansässige Vertreter einschlägiger Vereine wie Bund Naturschutz, LBV, Obst- und Gartenbauverein und Imker zur Planung der konkreten Ausgestaltung der Grünflächen einzuladen und die Maßnahmen in das Projekt „Wittelsbacher Land blüht und summt“ (Kreisfachberatung für Gartenberatung und Landespflege im Landratsamt) einzubinden.

4. Freiflächen der Baugrundstücke

Sogenannte „Steingärten“ machen Insekten und Kleinlebewesen den Garaus, weil Blühpflanzen in ihnen nicht gedeihen können, weil sie die Hitzebildung im Sommer, insbesondere in einem solchen wie dem vergangenen, befördern und bei Regen Oberflächenwasser schlecht versickern lassen. Kurz: Sie gefährden die Biodiversität in unseren Siedlungsgebieten. Überdies verändern sie das Gesicht bebauter Gebiete. Baukultur hat auch zum Ziel, den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen und neben architektonischen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Aspekten auch ökologische Belange zu berücksichtigen.

In Bebauungsplänen kann der Umgang mit Freiflächen eindeutig geregelt werden.

Grundsätzlich schreibt der Grundsatzparagraf §1a BauGB vor, dass das Maß der Bodenversiegelung auf das Notwendige zu begrenzen ist. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB erlaubt die Festsetzung von „Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in Bebauungsplänen.

Mering 10.05.2019

Antragsteller*innen: Petra von Thienen, Fraktionsvorsitzende der grünen Fraktion im MGR Mering, Barbara Häberle, Mitglied der grünen Fraktion im MGR Mering, Florian Hendlmeier, Mitglied der grünen Fraktion im MGR Mering